

Privatschulen in Baden-Württemberg – Die bessere Alternative?

Grundsätzlich können Eltern bereits bei der Einschulung ihrer Kinder wählen, ob diese eine Schule in öffentlicher oder in privater Trägerschaft besuchen sollen. Diese Wahlmöglichkeit besteht verstärkt bei den weiterführenden Schularten. Spätestens mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der internationalen OECD-Vergleichsstudie „PISA“ (Programme for International Student Assessment) im letzten Jahr und dem schlechten Abschneiden der deutschen Schüler in allen drei untersuchten Kompetenzbereichen sind nicht nur Bildungspolitiker, Lehrer und Interessenverbände, sondern auch Eltern verunsichert. Die hohe Zahl an jugendlichen Schulabgängern, die keine Lehrstelle im Wunschberuf finden, und die andauernde Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau vergrößern den Druck, sich positiv vom „Durchschnitt“ abzuheben – durch gute Abschlüsse bzw. allgemein durch eine gute (Aus-) Bildung. Dass die Wahl der Schulart und eines damit angestrebten bestimmten Abschlussniveaus die Weichen stellt für die spätere Berufswahl und die damit zusammenhängenden Einkommensmöglichkeiten, ist leicht nachvollziehbar. Spielt aber für eine erfolgreiche Schülerlaufbahn auch eine Rolle, unter welcher Trägerschaft die gewählte Schulart steht? Haben private Schulen weniger Nicht-Versetzte, bessere Abschlüsse, eine günstigere Schüler-Lehrer-Relation? Der vorliegende Beitrag geht auf Träger, Aufgaben und rechtliche Stellung privater Schulen ein und stellt anhand ausgewählter statistischer Merkmale öffentliche und private allgemein bildende Schulen einander gegenüber.

Privatschulen sind im Grundgesetz fest verankert

Auftrag, Träger und Aufsichtsbehörden der **öffentlichen** Schulen in Baden-Württemberg sind im Schulgesetz¹ (SchG) des Landes geregelt. Öffentliche Schulen sind Schulen, die von einer Gemeinde, einem Landkreis, einem Regionalverband oder einem Schulverband gemeinsam mit dem Land oder allein vom Land getragen werden (§ 2 (1) SchG). In der Regel sind die Gemeinden Schulträger der Grund- und Hauptschulen, der Realschulen, der Gymnasien und der entsprechenden Sonderschulen. Die Landkreise können unter § 2 (1) der Landkreisverordnung Schulträger von Realschulen, Gymnasien oder Sonderschulen sein. Das Land ist Schulträger der Gymnasien in Aufbauform mit Heim, der Kollegs und der Heim-Sonderschulen.

Privatschulen sind Schulen, die weder vom Land noch von einer Gemeinde, einem Landkreis, einem Regionalverband oder einem Schulverband getragen werden. Es handelt sich also im Prinzip um Schulen in nicht öffentlicher (freier) Trägerschaft.² Der Begriff beinhaltet keine Aussage über die Form des Zugangs, da auch Privatschulen grundsätzlich allen offen stehen. Für sie findet das Schulgesetz nur Anwendung, soweit dies ausdrücklich bestimmt ist. Im Übrigen gilt für sie das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG).³ Aufgabe der Schulen in freier Trägerschaft ist es nach § 1 PSchG, „als Ersatz- oder Ergänzungsschulen⁴ das Schulwesen des Landes zu bereichern. Sie ergänzen das Angebot freier Schulwahl und fördern

das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.“ Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Staates.

Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird bereits im Grundgesetz, Art. 7 (4), gewährleistet: „... Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.“

Finanzierung durch staatliche Zuschüsse und Schulgeld

Damit verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in ihrer Gesamtheit zu sichern und Zuschüsse zu gewähren. Dabei orientiert sich das Land Baden-Württemberg am Finanzbedarf vergleichbarer öffentlicher Schulen.⁵ Die Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft erfolgt derzeit entsprechend § 18 Privatschulgesetz. Für das Jahr 2002 haben die allgemein bildenden Schulen pro Schüler Zuschüsse in folgender Höhe erhalten:⁶

¹ Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397; K.u.U. S. 584), zuletzt geändert durch: Änderungsgesetz vom 11. Dezember 2002 (GBl. S. 476).

² Grundsätzlich könnte allerdings auch eine Gemeinde eine Schule in freier Trägerschaft errichten und betreiben, sofern sie auch für die Personalkosten der Lehrkräfte aufkommt (vgl. Ausführungen zur Trägerschaft auf Seite 100).

³ Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) in der Fassung vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2000 (GBl. S. 534).

⁴ Privatschulen sind nach § 3 (1) PSchG Ersatzschulen, wenn im Lande entsprechende öffentliche Schulen bestehen. Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Ersatzschulen sind (§ 13 (1) PSchG).

⁵ Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat in seinem Urteil vom 12. Januar 2000 darauf hingewiesen, dass die Privatschulförderung durch den Staat mindestens 80 % der Kosten eines entsprechenden Schülers im öffentlichen Schulbereich decken sollte; dieser Prozentsatz sei aber in den letzten Jahren deutlich verfehlt worden. Höhe und Berechnungsgrundlage der staatlichen Zuschüsse werden von den Privatschulen und von politischer Seite seit langem kritisiert (vgl. Pressemitteilung des Verbandes Deutscher Privatschulen vom 23. Mai 2001; Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 13/1188 vom 16. Juli 2002).

⁶ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 13/1188 vom 16. Juli 2002. Bei den Sonderschulen gilt ein gesondertes Verfahren.

Grundschulen und Klassen 1-4 der Waldorfschulen:	2 013,98 Euro
Hauptschulen	2 823,87 Euro
Realschulen	2 950,67 Euro
Klassen 5-12 Waldorfschulen	3 962,51 Euro
Gymnasien und Klassen 13 Waldorfschulen	4 100,56 Euro

Der restliche Betrag zur Deckung der tatsächlichen Schülerkosten muss durch das Erheben von Schulgeldern und durch evtl. Spendeneinnahmen erbracht werden. Andere Finanzierungsquellen stehen den freien (nicht kirchlichen) Trägern zur Deckung der laufenden Betriebskosten nicht zur Verfügung. Eigenvermögen müssen diese Schulen in der Regel für Schulbauten verwenden, welche nur zu einem geringen Satz bezuschusst werden, Kredite sind für eine dauerhafte Finanzierung laufender Kosten nicht geeignet.

Allerdings schreibt das Grundgesetz den Schulen in freier Trägerschaft vor, dass die Schulgelder nur in sozial verträglichem Ausmaß festzusetzen sind, damit nicht nur Kinder „gut betuchter“ Eltern eine Privatschule besuchen können. Die Schulgelder können also nicht beliebig erhöht werden.

Verband bzw. Verein ist die beliebteste Rechtsform

Schulen in freier Trägerschaft können von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts errichtet und betrieben werden (§ 2 (1) PSchG). Bei mehr als der Hälfte (56 %) der allgemein bildenden Privatschulen in Baden-Württemberg ist der Schulträger ein Verband bzw. Verein, die zweithäufigste Trägerform ist die Stiftung (18 %), an dritter Stelle (13 %) stehen sonstige juristische Personen. Bei 10 % der allgemein bildenden Privatschulen sind Kirchen/Glaubens-

gemeinschaften bzw. kirchliche Institutionen die Träger. Dies bedeutet nicht, dass 90 % der Schulen in freier Trägerschaft nicht konfessionell ausgerichtet sind, denn auch hinter einer Stiftung oder einem Verein kann ein konfessioneller Träger stehen.

Von den 278 baden-württembergischen Privatschulen⁷ im Schuljahr 2001/02 sind allein 139 im Sonderschulbereich angesiedelt. Während die 43 privaten Grundschulen und die 18 privaten Hauptschulen nur einen sehr geringen Teil der entsprechenden allgemein bildenden Schulen insgesamt ausmachen (1,7 % bzw. 1,5 %), bringen es die 33 privaten Realschulen – gemessen an der Zahl der Schulen – bereits auf einen Anteil von 7,2 %, die 50 privaten Gymnasien sogar auf 11,9 %. Von den Sonderschulen ist fast jede vierte unter privater Trägerschaft (Tabelle 1).

Häufig Ganztagesunterricht und angeschlossene Heimschulen/Internate

Ein relativ großer Teil der privaten Schulen bietet Eltern und Schülern eine Betreuungsform an, bei der die Schüler entweder über den ganzen Tag verteilt Unterricht haben (Ganztageschule) oder bei der die Schüler auch nach dem Unterricht und über Nacht in der Obhut der Schule bleiben (Heimschule/Internat). So findet im Schuljahr 2001/02 an jeder vierten privaten Grund- und Hauptschule Ganztagesunterricht statt, bei den öffentlichen Grund- und Hauptschulen nicht einmal an jeder zwanzigsten. 15 % der privaten Realschulen und 22 % der privaten Gymnasien melden Ganztagesunterricht, aber nur 2 % bzw. 4 % der entsprechenden öffentlichen Schularten. Nur bei den Sonderschulen ist das Angebot gegenläufig: Hier bieten 30 % der öffentlichen Ganztages-

⁷ Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt, jedoch bei „Privatschulen (insgesamt)“ nur einfach.

Tabelle 1
Allgemein bildende Schulen und Schüler in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02 nach Schularten*

Schulart	Schulen ¹⁾		Schüler insgesamt		Anteil weiblich		Anteil ausländischer Schüler		Schüler je Klasse ²⁾		Schüler je Lehrkraft ³⁾	
	öffent-lich	privat	öffent-lich	privat	öffent-lich	privat	öffent-lich	privat	öffent-lich	privat	öffent-lich	privat
	Anzahl				%				Anzahl			
Grundschulen	2 507	43	457 596	6 044	48,9	48,7	15,2	3,7	22,1	22,6	19,0	20,1
Hauptschulen	1 209	18	211 331	3 427	44,1	41,9	23,8	7,6	21,1	23,5	19,4	19,7
Realschulen	428	33	227 654	10 201	49,8	74,0	7,3	2,1	27,4	26,8	15,4	14,4
Gymnasien ⁴⁾	371	50	273 025	27 881	52,6	60,6	4,3	2,8	27,1	25,6	5,7	3,8
Sonderschulen	432	139	41 393	12 108	38,9	29,8	29,3	12,5	9,3	7,2	12,1	–
Integr. Orient.stufe und Schulen besond. Art	4	–	4 290	–	47,5	–	18,6	–	24,5	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	44	–	20 587	–	51,9	–	3,1	–	23,3	–	14,3
Allgemein bildende Schulen insgesamt	3 835	278	1 215 289	80 248	48,7	53,7	13,3	4,5	22,5	18,0	16,8	10,6

*) Ohne 2. Bildungsweg. – 1) Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt, jedoch bei „Allgemein bildende Schulen insgesamt“ nur einfach. – 2) Ohne Berücksichtigung von Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Gymnasien und der Schulen besonderer Art. Bei Sonderschulen ohne Berücksichtigung von Schülern an Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung. – 3) Wöchentliche Unterrichtsstunden der teilzeit- und sonstigen beschäftigten Lehrer (einschließlich der Ermäßigungen und Anrechnungen) sowie die Überstunden der vollzeitbeschäftigten Lehrer wurden in Vollzeitlehrer umgerechnet. – 4) Voll-, Pro- und Aufbaugymnasien sowie Evangelisch-Theologische Seminare, ohne griechische Lyzeen.

unterricht, aber nur 11 % der privaten. Heime bzw. Internate finden sich relativ gesehen weit häufiger bei privaten als bei öffentlichen Schulen: 12 % der privaten Realschulen und 38 % der privaten Gymnasien haben ein Heim bzw. Internat angeschlossen (öffentliche Realschulen: 0 %, öffentliche Gymnasien: 2 %). Während nur bei 2 % der öffentlichen Sonderschulen eine Heim-/Internatunterbringung möglich ist, offeriert diese Betreuungsform mehr als jede zweite der privaten Sonderschulen.

Schülerzahl an Privatschulen stärker als an öffentlichen Schulen gestiegen

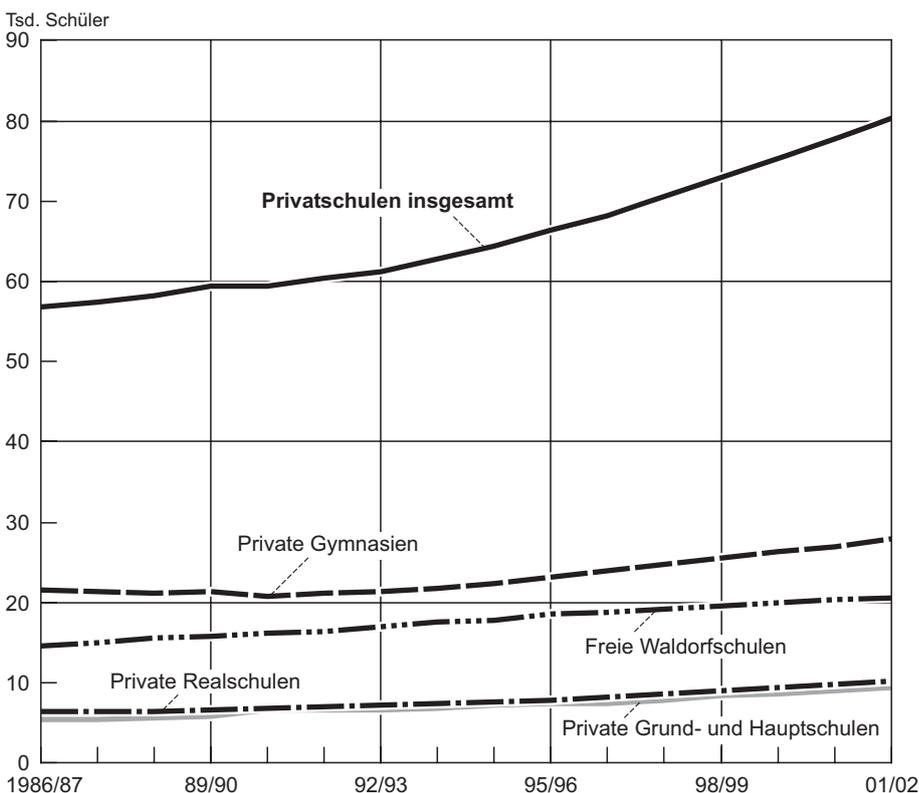
In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der allgemein bildenden Privatschulen⁸ in Baden-Württemberg von 218 im Schuljahr 1991/92 auf 278 im Schuljahr 2001/02 angestiegen. Die größte Steigerung bei der Zahl der Einrichtungen haben dabei die privaten Grundschulen erfahren: sie haben sich mehr als verdoppelt. Die privaten Hauptschulen haben um gut ein Viertel, die privaten Realschulen um die Hälfte zugenommen. Auch die Freien Waldorfschulen, die nach den pädagogischen Methoden *Rudolf Steiners* lehren, haben im genannten Zeitraum eine Steigerung von 33 auf nunmehr 44 erfahren. Vergleichsweise gering fällt mit 4,2 % die Zunahme der privaten Gymnasien im genannten Zeitraum aus. Allerdings ist die Zahl der Organisationseinheiten nicht unbedingt ein Hinweis auf die Beliebtheit von Privatschulen. Beim Vergleich mit den öffentlichen Schulen ist zu berücksichtigen, dass Schulen in freier Trägerschaft im Durchschnitt wesentlich kleiner sind als öffentliche Schulen.

Insofern ist es bedeutsam, dass die Zahl der Schüler an Privatschulen prozentual noch sehr viel stärker zugenommen hat als die Zahl der Schulen: Waren es im Schuljahr 1986/87 noch rund 56 900 Schüler, stieg die Zahl fünf Jahre später bereits auf knapp 60 400 an (Schuljahr 1991/92), im Schuljahr 2001/02 schließlich auf rund 80 200. Dies entspricht einer Zunahme von 41 % innerhalb der letzten 15 Jahre (*Schaubild 1*), womit die Steigerungsrate deutlich höher liegt als bei den öffentlichen Schulen im gleichen Zeitraum (22 %). Den größten Zuwachs an Schülern verzeichneten dabei die privaten Realschulen: Sie konnten ihre Schülerzahl von 6 373 in 1986/87 um 60 % auf 10 201 in 2001/02 steigern. Die Schüler an den privaten Sonderschulen haben in diesen 15 Jahren um 42 %, die der Gymnasien um 29 % und die der Freien Waldorfschulen um 40 % zugenommen. Obwohl die Zahl der Schüler an den privaten Grund- und Hauptschulen

⁸ Wenn hier und im Folgenden von den „allgemein bildenden Schulen insgesamt“ gesprochen wird, dann immer ohne die Schulen des zweiten Bildungswegs, also ohne die Abendgymnasien, Abendrealschulen und Kollegs, an denen Erwachsene schulische Abschlüsse nachholen können. Unter „privaten Schulen“ bzw. „öffentlichen Schulen“ sind in diesem Beitrag immer die Schulen aus dem allgemein bildenden Bereich zu verstehen.

Schaubild 1

Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg seit 1986/87 nach ausgewählten Schularten



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

89 03

Baden-Württembergs im selben Zeitraum sogar um 74 % gewachsen ist, ist der Privatschüleranteil in dieser Schulart mit gut 1 % immer noch sehr bescheiden.

Mit fast 54 % deutlich mehr Mädchen als Jungen bei den Privatschulen – Ausländeranteil gering

Im Schuljahr 2001/02 haben innerhalb der privaten Schulen die Gymnasien die meisten Schüler (27 881); 9,3 % aller Gymnasiasten besuchen eine Schule in freier Trägerschaft. An zweiter Stelle – gemessen an der Schülerzahl – folgen die Freien Waldorfschulen (20 587 Schüler). Eine private Grundschule besuchen lediglich 6 044 Kinder; das sind 1,3 % aller Grundschüler. Wie schon in früheren Jahren sind die Mädchen auch im Schuljahr 2001/02 an den meisten privaten Schulen deutlich in der Überzahl. An den privaten Gymnasien sind die männlichen Schüler mit einem Anteil von gut 39 % klar in der Minderheit, besonders gravierend ist die Geschlechterverteilung aber an den privaten Realschulen: fast drei Viertel der Schüler sind hier weiblich (*Tabelle 1*). Dies dürfte an der Trägerstruktur der privaten Realschulen liegen, denn einige kirchliche Realschulen sind reine Mädchenschulen. Eine Ausnahme bilden die Sonderschulen: hier sind nur 30 von 100 „privaten“ Schülern weiblich. Letzteres ist zumindest teilweise auf die allgemeine Überrepräsentanz der Jungen in den Schulen für Behinderte zurückzuführen.

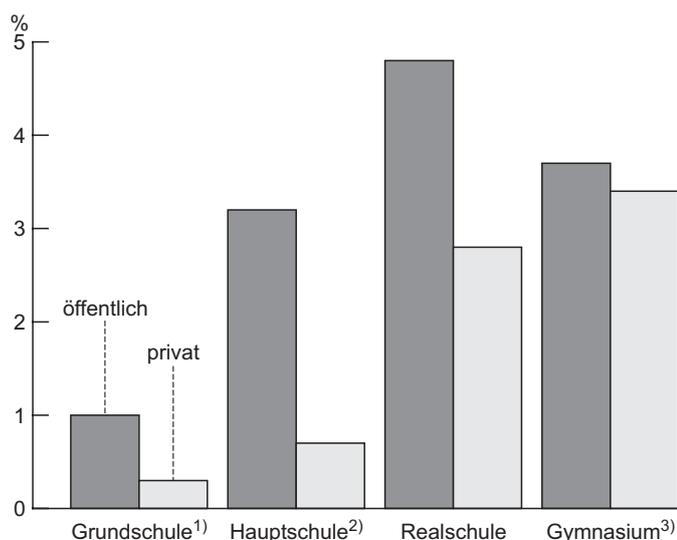
Nur relativ wenige ausländische Schüler besuchen eine private Schule. Die Anteile liegen bei Grund- und Realschulen, Gymna-

sien und Freien Waldorfschulen deutlich unter 4 %, lediglich an den Hauptschulen und an den Sonderschulen gibt es 7,6 bzw. 12,5 % Ausländer. Diese Werte erscheinen aber immer noch vergleichsweise niedrig, an den öffentlichen Hauptschulen ist der Ausländeranteil mehr als dreimal, an den öffentlichen Sonderschulen mehr als doppelt so hoch. An einer öffentlichen Grundschule ist der Anteil ausländischer Schüler durchschnittlich mehr als viermal so groß wie an einer privaten. Auf ein Gymnasium gehen ausländische Kinder nur selten, egal ob es sich um eines in staatlicher oder in freier Trägerschaft handelt. Schon eher besuchen sie eine Realschule, hier aber dann weit häufiger eine öffentliche (Tabelle 1).

Von privaten Grundschulen gehen zum Schuljahr 2002/03 mehr als 40 % aufs Gymnasium

Im letzten Grundschuljahr müssen die Eltern entscheiden, auf welche weiterführende Schule sie ihr Kind schicken wollen und damit ein Stück weit die Weichen stellen für die weitere Schul- und Berufslaufbahn. Allerdings sind die Eltern dabei nicht ganz frei in ihrer Entscheidung, sie können sich über die so genannte Grundschulempfehlung der Schule nicht einfach hinwegsetzen. Die Schule hat damit einen sehr starken Einfluss auf die Übergangsmöglichkeiten der Viertklässler. Gibt es hier Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen? Von den 115 736 Schülern nach Abschluss der Aufnahmeverfahren in Klassenstufe 4 an den öffentlichen Grundschulen Baden-Württembergs gingen zum Schuljahr 2002/03 – ähnlich wie im Vorjahr – 33,2 % auf eine Hauptschule, 30,9 % auf eine Realschule und 34,4 % auf ein Gymnasium. Die „sonstigen“ 1,5 % gingen entweder auf andere Schularten (integrierte Schulformen und Sonderschulen), waren Wiederholer oder hatten keine Grundschulempfehlung.

Schaubild 2
Nichtversetztenquoten*) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02



*) Anzahl der nicht versetzten Schüler in % der entsprechenden Schuljahrgänge des Vorjahres für ausgewählte Schularten (jeweils öffentliche und private Schulen getrennt). – 1) Bei den Grundschulen wurde Klassenstufe 1 nicht berücksichtigt. – 2) Bei den Hauptschulen wurde Klassenstufe 10 nicht berücksichtigt. – 3) Bei den Gymnasien wurden die Klassenstufen 12 und 13 nicht berücksichtigt.

Von den 1 532 Schülern nach Abschluss der Aufnahmeverfahren in Klassenstufe 4 an privaten Grundschulen dagegen gingen zum Schuljahr 2002/03 lediglich 26,6 % auf eine Hauptschule, 29,3 % auf eine Realschule und immerhin 42,6 % auf ein Gymnasium („Sonstige“: 1,5 %). Im Vorjahr war die Übergangsquote von den privaten Grundschulen aufs Gymnasium mit 45,4 % sogar noch höher. Obwohl bei den genannten Quoten relativ geringe absolute Werte zugrunde liegen, scheinen private Grundschulen ihren Zöglingen dennoch zumindest bessere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss zu geben. Bei der Interpretation der hohen Gymnasial-Übergangsquote ist aber zu bedenken, dass vermutlich die Eltern der privaten Grundschüler bewusst diese Schulen ausgesucht haben (zum Beispiel aufgrund einer besonderen pädagogischen, religiösen oder weltanschaulichen Prägung) und daher wohl auch an der schulischen Entwicklung ihres Kindes besonders interessiert sind, was sicherlich auch dem Erfolg des Kindes in der Grundschule (und die damit verbundene Grundschulempfehlung) förderlich ist.

Anteil der nicht versetzten Schüler an privaten Grund- und Hauptschulen jeweils unter 1 %

Ein Aspekt zur Beurteilung der Qualität eines Bildungssystems kann auch die Anzahl der nicht versetzten Schüler sein. Zu dieser Gruppe zählen die Wiederholer (ohne freiwillige Wiederholer), aber auch die Schüler, die auf eine Wiederholung der Klassenstufe verzichten und aufgrund der erfüllten Pflicht-Schuljahre die jeweilige Schule einfach verlassen. Wie viele Schüler haben an den öffentlichen und privaten Schulen des Landes das Klassenziel nicht erreicht, konnten den angebotenen Lehrstoff also nicht ausreichend verarbeiten und umsetzen? An den öffentlichen Grundschulen liegt der Anteil der nicht versetzten Schüler an der entsprechenden Schülerzahl des Vorjahres im Schuljahr 2001/02 mit 1 % zwar relativ niedrig, er wird aber doch unterboten von den privaten Grundschulen mit 0,3 %. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Hauptschulen: Hier ist die Nichtversetztenquote bei den öffentlichen Schulen 4,5-mal höher als bei den privaten. Auch an den öffentlichen Realschulen ist der Anteil der nicht versetzten Schüler mit 4,8 % spürbar höher als bei privaten (2,8 %). Bei den Gymnasien dagegen liegen Schulen in öffentlicher und Schulen in freier Trägerschaft auf ähnlichem Niveau (3,7 bzw. 3,4 %) (Schaubild 2). Sind die besseren Versetzungsquoten der privaten Schulen vielleicht verbunden mit einem günstigeren Schüler-Lehrer-Verhältnis und mit kleineren Klassenstärken?

Private Schulen haben zum Teil die besseren quantitativen Rahmenbedingungen

Eltern und Lehrer wünschen sich kleine Klassen, in denen möglichst individuell auf die Schüler eingegangen werden kann und starke sowie schwache Schüler gleichermaßen nach ihren jeweiligen Bedürfnissen gefördert werden können. Allerdings variieren die durchschnittlichen Klassengrößen je nach Schulart recht stark, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Dabei liegen im Schuljahr 2001/02 die Klassenstärken der öffentlichen und privaten Grundschulen mit 22,1 bzw. 22,6 Schülern je Klasse auf sehr ähnlichem Niveau (Tabelle 1). Betrachtet man die ersten vier Klassenstufen der Freien Waldorfschulen, erscheinen diese mit durchschnittlich 28,9 Schülern vergleichsweise groß. Wie bei den Grundschulen zeigen sich bei den Realschulen zwischen den Klassengrößen der Schulen in öffentlicher

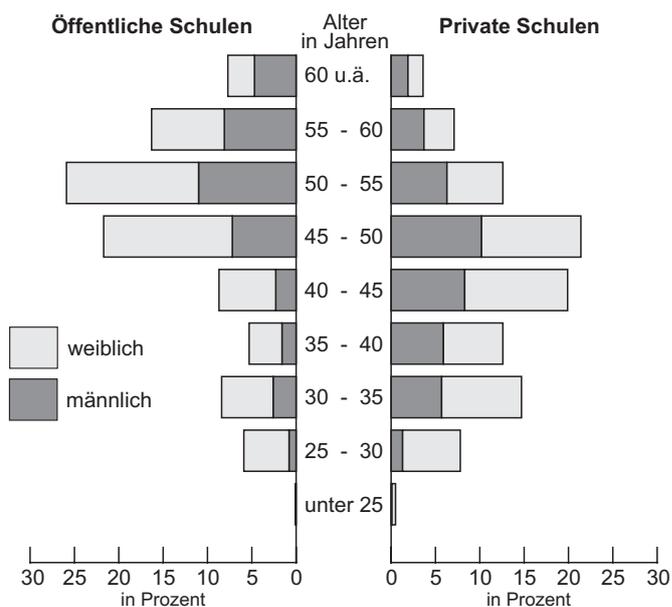
und freier Trägerschaft im Schnitt keine nennenswerten Unterschiede. Wider Erwarten sind bei den privaten Hauptschulen sogar durchschnittlich 2,4 Schüler mehr in einer Klasse als bei den öffentlichen. Dagegen schneiden die privaten Gymnasien mit im Schnitt 1,5 Schülern weniger pro Klasse etwas besser ab als die öffentlichen. Bei den Sonderschulen schließlich scheinen die privaten besser abzuschneiden als die öffentlichen – dies liegt aber an der unterschiedlichen Struktur der Behinderungsarten (Klassen in Schulen für Lernbehinderte sind zwar durchschnittlich kleiner als Grundschulklassen, aber größer als der Gruppenteiler in den anderen Behinderungsarten). Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den bei den Privatschulen geringeren Nichtversetztenquoten und der Klassenstärke lässt sich damit aber nicht feststellen.

Als ein weiteres Merkmal für die quantitative Unterrichtsversorgung einer Schule kann auch die Schüler-Lehrer-Relation herangezogen werden. Haben private Schulen eine bessere Lehrerversorgung, das heißt, kommen hier durchschnittlich weniger Schüler auf eine Lehrkraft als bei den öffentlichen Schulen? Insgesamt gesehen stehen bei den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2001/02 einer Lehrkraft im Mittel 6,3 Schüler mehr gegenüber als bei den privaten. Dies ließe auf eine bessere Schüler-Lehrer-Versorgung an den privaten Schulen schließen. Jedoch sind hier große Schwankungen zwischen den einzelnen Schularten zu beobachten. Bei den öffentlichen Grund- und Hauptschulen ist das Verhältnis Schüler je Lehrkraft im Schuljahr 2001/02 sogar etwas günstiger als bei den privaten (je Lehrkraft durchschnittlich 1,1 Schüler weniger), bei den Realschulen gibt es diesbezüglich kaum Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten. Dagegen kommen bei den öffentlichen Sonderschulen formal betrachtet (hier ist wieder an die unterschiedliche Struktur der Behinderungsarten zu erinnern) im Schnitt 50 % mehr Schüler auf eine Lehrkraft als bei den privaten. Auch bei den Gymnasien schneiden die privaten etwas besser ab als die öffentlichen: bei Letzteren steht einer Lehrkraft durchschnittlich 1 Schüler mehr gegenüber als bei Gymnasien in freier Trägerschaft. Bei den Freien Waldorfschulen scheint die Schüler-Lehrer-Relation vergleichsweise vorteilhaft: hier müssen sich im Schnitt nur 14,3 Schüler eine Lehrkraft teilen (Tabelle 1).

Zur Altersstruktur der Lehrkräfte: Privatschulen haben mehr jüngere Lehrkräfte

Das durchschnittliche Alter der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (ohne stundenweise Beschäftigte) ist an öffentlichen Schulen höher als an privaten. Unter 30 Jahren sind an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2001/02 nur 6,0 % der Lehrkräfte im Gegensatz zu 8,3 % an den privaten Schulen. Der Anteil der Lehrkräfte zwischen 30 und 40 Jahren ist an privaten Schulen mit 27,3 % fast doppelt so hoch wie an öffentlichen (13,7 %). Der Modus der Altersverteilung liegt bei den privaten Schulen in der Klasse der 45- bis 50-Jährigen, bei den öffentlichen Schulen eine Altersklasse höher (50- bis 55-Jährige). 60 Jahre und älter sind bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft immerhin noch 7,6 % der Lehrerschaft, bei den Schulen in freier Trägerschaft ist der Anteil der 60-Jährigen und Älteren nicht einmal mehr halb so groß (3,6 %). Die Frauen sind sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Schulen erwartungsgemäß in der Mehrheit, allerdings ist ihr Anteil an den Lehrkräften insgesamt bei den öffentlichen Schulen erkennbar höher (61,7 %) als bei den privaten (56,7 %) (Schaubild 3). Auswirkungen der Altersstruktur auf die Qualität des Unterrichts bzw. den Erfolg der schülerischen Laufbahn sollen und können hier aber nicht beurteilt werden.

Schaubild 3
**Alters- und Geschlechtsstruktur der Lehrkräfte*)
in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02**



*) Nur voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen (ohne 2. Bildungsweg).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

91 03

Schulabgänger: Öffentliche und private Grund- und Hauptschulen anteilmäßig auf ähnlichem Erfolgsniveau

Ein sicher unumstrittenes Kriterium zur Beurteilung der Güte einer Schule sind die an ihr abgelegten Bildungsabschlüsse. Wie viele Schüler sind ohne Abschluss abgegangen, wie viele haben den an der jeweiligen Schulart angestrebten Abschluss erreicht? Gibt es hier Unterschiede in den „Erfolgsquoten“ zwischen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft?

An den öffentlichen Hauptschulen des Landes haben zum Ende des Schuljahres 2001/02 79 % der Absolventen den Hauptschulabschluss erreicht, 13,1 % sogar einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss. An den 18 privaten Hauptschulen gingen im selben Schuljahr zwar nur gut 75 % der Absolventen mit Hauptschulabschluss ab, dafür aber knapp 19 % mit mittlerem Abschluss. Den angestrebten Realschulabschluss schafften an öffentlichen Realschulen gut 92 % der abgehenden Schüler, an privaten Realschulen sogar 94 %. Dass die privaten Sonderschulen bei den Schulabschlüssen besser abzuschneiden scheinen als die öffentlichen, dürfte zum großen Teil wieder an der unterschiedlichen Struktur der Behinderungsarten liegen.

Bei den Abschlüssen an den Gymnasien dagegen schnitten die öffentlichen im Schnitt erkennbar besser ab als die privaten. So verließen 2001 nach Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht nur 14,4 % der Abgänger die öffentlichen Gymnasien ohne den an dieser Schulart eigentlich angestrebten Bildungsabschluss (das heißt ohne Hochschulreife), an den privaten Gymnasien waren dies 21 %. Umgekehrt schafften 85,6 % der Absolventen der öffentlichen Gymnasien das Abitur, im Gegensatz zu 79 % bei den privaten Gymnasien. Von den 1 477 Schulabgängern der Freien Waldorfschulen gingen 897 oder knapp 61 % mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife ab (Tabelle 2).

Abiturienten an öffentlichen Gymnasien erreichen besseren Notendurchschnitt

Noten werden in der Erhebung der Amtlichen Schulstatistik an den allgemein bildenden Schulen nur bei den Gymnasien und an den drei Schulen besonderer Art erfragt, und hier auch nur jeweils die Abiturnoten. Der arithmetische Mittelwert aller Durchschnittsnoten an den allgemein bildenden Gymnasien im Lande lag beim Abitur 2001 bei 2,35. Wie schon in den Vorjahren, schnitten auch beim Abiturjahrgang 2001 die Absolventen der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Durchschnitt in der Gesamtqualifikation zur Abiturleistung etwas besser ab als die der privaten allgemein bildenden Schulen (Notendurchschnitt 2,34 im Vergleich zu 2,46). Die Traumnote „1,0“ erzielten dabei an den öffentlichen Gymnasien 487 oder 2,2 % der Absolventen der Reifeprüfung, an den privaten Gymnasien waren es 42 oder 1,9 %. Auch bei den nicht bestandenen Abiturprüfungen ergibt sich für die Schüler an öffentlichen Gymnasien mit 2,6 % eine etwas günstigere Quote als für die „Privatschüler“ (3,1 %).

Zusammenfassung

- Privatschulen erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit: die Zahl der Schüler ist in den letzten 15 Jahren bis zum Schuljahr 2001/02 um 41 % gestiegen (Steigerungsrate bei den öffentlichen Schulen im gleichen Zeitraum: 22 %). Vermutlich ist unter anderem das Angebot vieler Schulen in freier Trägerschaft, die Schüler „verlängert“ in Form von Ganztagesunterricht oder Heim-/Internatunterbringung zu betreuen, für viele Eltern attraktiv.
- Mit 53,7 % gibt es an privaten allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs im Schuljahr 2001/02 deutlich mehr Mädchen als Jungen. Der Anteil der ausländischen Schüler ist an privaten Schulen mit 4,5 % erwartungsgemäß deutlich niedriger als an öffentlichen Schulen (13,3 %).

- Die Übergangsquoten auf das Gymnasium zum Schuljahr 2002/03 sind bei privaten Grundschulen mit 42,6 % wesentlich höher als bei öffentlichen Grundschulen. Auf eine Hauptschule wechselten von einer privaten Grundschule dagegen nur knapp 27 % der Viertklässler nach Abschluss der Aufnahmeverfahren 2002 (öffentliche Grundschule: gut 33 %).
- Die Quoten der nicht versetzten Schüler sind bei den privaten Grund-, Haupt- und Realschulen erkennbar niedriger als bei den entsprechenden öffentlichen Schulen. Auch an den privaten Gymnasien erreichen anteilmäßig mehr Schüler das Klassenziel als bei den öffentlichen.
- Während die durchschnittlichen Klassenstärken an den Grund- und Realschulen im öffentlichen und im privaten Bereich auf ähnlichem Niveau liegen, sind die Klassen an den privaten Hauptschulen im Schnitt um 2,4 Schüler größer als die der öffentlichen Schulen, die Klassen der privaten Gymnasien dagegen durchschnittlich um 1,4 Schüler kleiner.
- Bei der Schüler-Lehrer-Relation sind große Schwankungen zwischen den einzelnen Schularten zu beobachten. Während bei den Grund- und Hauptschulen das Verhältnis von Schülern zu Lehrkräften im Schuljahr 2001/02 bei den öffentlichen etwas günstiger ausfällt als an den privaten (je Lehrkraft durchschnittlich 1,1 Schüler weniger), schneiden bei den Gymnasien die privaten etwas besser ab als die öffentlichen (je Lehrkraft durchschnittlich 1 Schüler weniger). Das durchschnittliche Alter der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ist an öffentlichen Schulen höher als an privaten.
- Die öffentlichen Haupt- und Realschulen lagen bei den erfolgreichen Schulabschlüssen im Schuljahr 2000/01 etwas unterhalb der Werte der entsprechenden privaten Schulen. Bei den öffentlichen Gymnasien konnten mit 85,6 % deutlich mehr Schulabgänger mit dem Abitur in der Tasche die Schule verlassen als bei den privaten Gymnasien (79 %). Der Abiturnotendurchschnitt 2001 war – wie in den Vorjahren auch – bei den öffentlichen Gymnasien etwas besser als bei den privaten.

Tabelle 2

Schulabgänger des Schuljahres 2000/01 an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen*) in Baden-Württemberg

Schulart	Schulabgänger des Schuljahres 2000/01 insgesamt	Sekundarstufe 1				Sekundarstufe 2			
		zusammen	nach Beendigung der VZ-Schulpflicht		Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	zusammen	Fachhochschulreife	Hochschulreife	
			ohne	mit					
Hauptschulen	öffentlich	42 715	3 377	33 751	5 587	–	–	–	
	privat	660	38	497	125	–	–	–	
Realschulen	öffentlich	33 866	1 261	1 309	31 296	–	–	–	
	privat	1 392	40	44	1 308	–	–	–	
Gymnasien	öffentlich	25 564	191	327	3 170	21 876	–	21 876	
	privat	2 805	51	63	475	2 216	–	2 216	
Sonderschulen	öffentlich	4 031	3 426	556	42	7	–	7	
	privat	1 107	639	424	44	–	–	–	
Integrierte Orientierungsstufen und Schulen besonderer Art	öffentlich	607	19	194	242	152	–	152	
Freie Waldorfschulen	privat	1 477	110	134	336	897	249	648	
Allgemein bildende Schulen insgesamt	öffentlich	106 783	8 274	36 137	40 337	22 035	–	22 035	
	privat	7 441	878	1 162	2 288	3 113	249	2 864	

*) Ohne 2. Bildungsweg.

Die privaten allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg stellen sich als durchaus konkurrenzfähige Ergänzung und Bereicherung des bestehenden Angebotes dar. Sie bieten insofern in vielen Fällen eine Alternative zum öffentlichen Schulsystem, speziell bei besonderen Interessen wie dem Wunsch nach religiös geprägter Erziehung oder einer bestimmten pädagogischen bzw. weltanschaulichen Ausrichtung. Ob letztlich eine öffentliche

oder eine private Schule die bessere Alternative darstellt, hängt von der anvisierten Schulart, von den Gegebenheiten der einzelnen Schule und von den Bedürfnissen des einzelnen Schülers, aber auch vom betrachteten (Erhebungs-)Merkmal und dessen individueller Gewichtung ab.

Silvia Schwarz-Jung

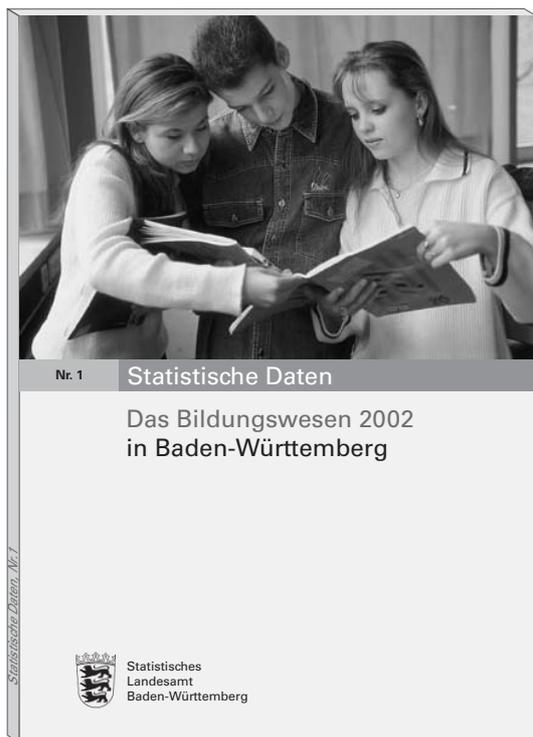


Statistisches
Landesamt
Baden-Württemberg

Das Bildungswesen 2002

Bildung

Weiterbildung Kultur



180 Seiten, kartoniert,
13,00 Euro (zuzüglich Versandkosten)

- *Daten zur Unterrichtssituation an allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen, Hochschulen*
- *Computer für den Unterricht*
- *Berufsausbildung*
- *Weiterbildung*
- *Kultur*
- *Bundesländervergleich*
- *zahlreiche Kreistabellen*

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart; Telefon (0711) 641-2866; Telefax (0711) 60 18 74 51; E-Mail: vertrieb@stala.bwl.de; Internet: www.statistik-bw.de